

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

günstigem Ausgange in keinem Verhältnis zu dem dargebrachten Einsatz stünde.

Wenn also Osterreich-Ungarn nach der Mordtat von Sarajevo gegen Serbien vorzugehen beschloß, so war dies keine Ausgeburt des Ehrgeizes, sondern ein Akt der Notwehr, für dessen Berechtigung England sofort ein übermächtig klares Verständnis zu zeigen begänne, wenn ihm zufällig einmal ein solches Serbien an den Grenzen Indiens oder Agyptens erstünde.

Gewiß, die im österreichisch-ungarischen Ultimatum gestellten Bedingungen waren hart, ihre Annahme hätte den endgültigen Sturz der Machthaber des Landes, einschließlich der Dynastie, bedeutet. Aber das war es eben, was Osterreich-Ungarn anstreben mußte: Die unsauberen Elemente mußten verschwinden. Serbien sollte ungefährlich werden. An eine materielle Schädigung des Volkes, an eine Unterwerfung des Landes hat niemand gedacht.

Man sagt, eine Konferenz hätte den Streitfall friedlich geschlichtet. Eigentlich ein verschmielter Gedanke, nur zu dem Zwecke in die Welt gesetzt, um der zuschauenden Menschheit die Sache der Monarchie in ein ungünstiges Licht zu rücken. Niemand wird in Abrede stellen, daß es schon die uns allen auferlegte Pflicht der Menschlichkeit gebietet, die gütliche Beilegung eines Zwistes nicht unversucht zu lassen, ehe man die Entscheidung der Waffen anruft. Aber ein solches Verfahren wird die Grundlagen einer dauernden Verständigung herbeiführen können, wenn es sich um Streitfragen handelt, die auch darnach beschaffen sind, daß sie friedlich erledigt werden können. Diese Eigenschaft fehlt aber einer sehr großen Zahl internationaler Zwistigkeiten, insbesondere jenen, die — wie der Franzose Calvo sich ausdrückt — „unmittelbar die Ehre und die nationale Würde berühren und die auf einer innern, sozusagen persönlichen Empfindung beruhen, worüber sich ein dritter Staat nicht zum Richter aufwerfen kann.“ Das aber ist die Lage, in der sich Osterreich-Ungarn befand. Ein Verbrechen, das nachweisbar auf eine zum System erhobene Verbrecherpolitik zurückgeht und nurmehr mit dem letzten ruchlosen Handgriff vergleichbar erscheint, durch den einem aufgetürmten Berg verbrecherischer Umtriebe der Gipfel aufgesetzt wird, ist kein Zerwürfnis mehr, sondern eine Strassache. Eine solche hätte gerade noch einen Gerichtshof beschäftigen können, der von dem Wunsche beseelt ist, der Wahrheit und dem Recht